ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zur Tagung an.

* Pflichtfelder

* Name, Vorname
Beruf/Position
* Straße Nr.
* PLZ
* Ort
* E-Mail
Telefon
Fax
* Unterschrift

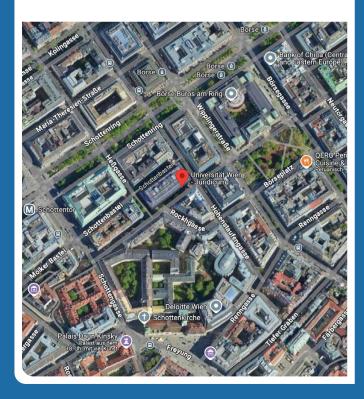
Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Teilnehmerplätzen bitten wir jedoch um Anmeldung per Fax oder E-Mail **bis zum 24. März 2025**. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Anmeldung an die rechts angegebene Kontakt-Adresse der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V. (DJGA).

Eine Bescheinigung für die Fachanwaltsfortbildung Arbeitsrecht kann nur nach entsprechender Anmeldung erteilt werden. Für die Bescheinigung bitten wir um eine angemessene Spende

VERANSTALTUNGSORT

Universität Wien, Juridicum, Dachgeschoß 1010 Wien, Schottenbastei 10-16



VERANSTALTER / KONTAKT



Deutsch-Japanische Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V.

FA ArbR Karsten Haase Schäferstr. 1 40479 Düsseldorf T 0173/2821820 | F 0211/1645734 https://www.djga.de info@djga.de



Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien

Schenkenstraße 8-10
1010 Wien
3. Stock, Zugang über Stiege 2
A - 1010 Wien
https://arbeitsrecht.univie.ac.at/
arbeitsrecht@univie.ac.at





KRISEN, KÜNSTLICHE INTELLIGENZ
UND ARBEITSZEIT – AKTUELLE
RECHTSFRAGEN DES ARBEITSRECHTS
TRINATIONAL BETRACHTET:
DEUTSCHLAND, JAPAN UND ÖSTERREICH
IM VERGLEICH

Tagung des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien und der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e. V.

28. März 2025

TAGUNGSPROGRAMM

09:00 Begrüßung

Univ.-Prof. MMag. Dr. Michaela Windisch-Graetz Universität Wien, Vorständin des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht, Wien

Prof. Franz Josef Düwell

VRiBAG a. D., Universität Konstanz, Vorsitzender der Deutsch-japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e. V., Weimar

S. E. Kiminori Iwama außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter von Japan in Österreich (und in Kosovo), Wien

*Thomas Rogowski*Sozialreferent, Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland, Wien

09:30 Moderation: *Prof. Franz Josef Düwell*

Arbeitsrecht in Zeiten von Kriegen und Krisen – Krise der liberalen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, geopolitische Veränderungen und die Zusammenarbeit der Gerichte in Europa

Inken Gallner Präsidentin des BAG, Erfurt

Diskussion

Hon.-Prof. Dr. Gerhard Kuras Senatspräsident i. R. des OGH, Wien

PANEL 1: KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) IM ARBEITSRECHT

Moderation:

Univ.-Prof. MMag. Dr. Michaela Windisch-Graetz; Mag. Walter Pöschl, Rechtsanwalt, Partner, Taylor Wessing Wien

10:30 Rechtsfragen zu Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt in Deutschland

Robert Räuchle
Referatsleiter D2 – Politikgestaltung, Rechtsrahmen digitale Arbeitsgesellschaft, Abteilung D - Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft,
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Berlin

11:00 Kaffeepause

11:30 Der Einsatz von KI im österreichischen Arbeitsrecht

*Univ.-Prof. Dr. Susanne Auer-Mayer*Wirtschaftsuniversität Wien

12:00 Der Einsatz von KI im japanischen Arbeitsrecht

Prof. Dr. Yumiko Kuwamura Universität Tohoku, Sendai

12:30 Moderierte Podiumsdiskussion mit den Refe-

renten: Ist die Zeit schon reif für eine staatliche Regulierung oder soll noch die weitere technische Entwicklung abgewartet werden?

13:00 Mittagessen

PANEL 2: REGULIERUNG DER ARBEITSZEIT IM INDIVIDUAL- UND KOLLEKTIVARBEITSRECHT

Moderation: *Karsten Haase*, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der Hochschule Düsseldorf, geschäftsführendes Mitglied im Vorstand der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e. V., Düsseldorf

14:00 Arbeitszeitbegrenzung als Bestandteil des Arbeitsschutzes – Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung in Deutschland

Prof. Dr. Sebastian Roloff RiBAG, Erfurt

14:30 Neue Tendenzen im japanischen Arbeitszeitrecht

Prof. em. Dr. Mariko Yoshida Kyoto Universität

15:00 Recht auf Nichterreichbarkeit

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak Universität Wien

15:30 Moderierte Podiumsdiskussion mit den

Referenten: Brauchen wir weitere gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen oder ist besser die Rechtsprechung zur Klärung der Problemfälle berufen?

16:00 Zusammenfassung und Schlussworte

Prof. Franz Josef Düwell Univ.-Prof. MMag. Dr. Michaela Windisch-Graetz